

Landkreis Rostock

Der Landrat
Amt für Kreisentwicklung



Landkreis Rostock - August-Bebel-Straße 3 - 18209 Bad Doberan

Amt Warnow-West
Der Amtsvorsteher
Schulweg 1 a
18198 Kritzmow

Bei Rückfragen und Antworten:
Außenstelle Bad Doberan

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 064-043h-BP01803-
E210329

Name: Kathrin Ackermann
Telefon: +49 3843 755-61132
Telefax: +49 3843 755-10800
E-Mail: Kathrin.Ackermann@lkros.
de
Zimmer: Haus II - Zimmer U2.10

Datum: 13.10.2021

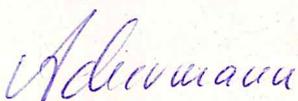
3. Änderung B-Plan Nr. 18 „Am Kirchsteig“ in Sievershagen der Gemeinde Lambrechtshagen

Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesamtstellungnahme des Landkreises Rostock zu dem o. g. Beteiligungsverfahren kann nicht fristgerecht übersendet werden. Die bisher eingegangenen Fachstellungen der Fachämter des Landkreises Rostock liegen diesem Schreiben bei. Die Gesamtstellungnahme des Landkreises Rostock wird zeitnah nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ackermann
Sachbearbeiterin Bauleitplanung

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

Anlage:
Fachstellungnahmen der Ämter:

- Amt für Kreisentwicklung
- SG Regionalplanung vom 28.09.2021
- Kreisordnungsamt vom 22.09.2021
- Amt für Straßenbau und Verkehr
- Sachgebiet Straßenverkehr vom 06.10.2021
- Umweltamt
 - Untere Wasserbehörde vom 16.09.2021
 - Untere Bodenschutzbehörde vom 27.09.2021

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 064-043h-BP01803-E210329
Vorhaben: 3. Änderung B-Plan Nr. 18 "Am Kirchsteig" Sievershagen
Vorhabensträger: Gemeinde Sievershagen

Seitens der unteren Wasserbehörde bestehen zum o.g. B-Plan-Entwurf keine Einwände.

Für die wasserwirtschaftliche Erschließung greift das Satzungsrecht des Warnow-Wasser und Abwasserverbandes (WWAV).

Für die Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem gesamten Einzugsbereich ist Wasserrechtsinhaber der WWAV. Demzufolge sind die notwendigen Einleitungen für die Nutzung des zentralen Regenwassernetz nach den Vorgaben des Verbandes zu berücksichtigen.

Hinweise vorbeugender Gewässerschutz:

Im Hinblick auf den vorbeugenden Gewässerschutz ist die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (u.a. Heizöl) gemäß § 40 AwSV sowie die Errichtung von Erdwärmesondenanlagen gemäß § 49 Abs.1 WHG bei der unteren Wasserbehörde gesondert anzuzeigen. Diese Anzeigen werden nach der Durchführung einer Einzelprüfung entschieden.

Allgemeine Hinweise:

1. Im Rahmen der Planungsphase bzw. Baumaßnahme evtl. aufgefundene Leitungssysteme (Meliorationsanlagen in Form von Dränagerohren oder sonstige Rohrleitungen) sind ordnungsgemäß aufzunehmen, umzuverlegen bzw. anzubinden.
2. Notwendige Grundwasserabsenkungen im Rahmen der durchzuführenden Baumaßnahmen stellen eine Gewässerbenutzung im Sinne des Wasserrechtes dar und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock.

Gez. Ilona Schullig

gez. Schullig